

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

09.03.2016

Geschäftszahl

Ra 2016/08/0045

Rechtssatz

Die Auffassung des Verwaltungsgerichtes, die Mitgliedschaft des Laienrichters im Regionalbeirat begründe keinen Befangenheitsgrund iSd § 17 VwGVG iVm § 7 Abs. 1 AVG, der ihn gemäß § 6 VwGVG verhalten müsste, sich der Ausübung seines Amtes zu enthalten, verletzt keine tragenden Grundsätze des Verfahrensrechts.